

## BEITRAGSORDNUNG DER RHEINRUHRAKADEMIE HERDECKE E.V.

### EINLEITUNG

Der Mitgliedsbeitrag gemäß § 5 der Satzung richtet sich nach den folgenden Angaben:

### § 1 GÜLTIGKEIT

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 03.08.2018 bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

### § 2 HÖHE DER BEITRÄGE

#### **Juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen des privaten Rechts**

Unternehmensbeitrag (aktive Mitglieder)

1- 49 Mitarbeiter	250 Euro p.a.
50-249 Mitarbeiter	500 Euro p.a.
250-499 Mitarbeiter	1.000 Euro p.a.
ab 500 Mitarbeiter	1.500 Euro p.a.
Unternehmen als fördernde Mitglieder*	2.000 Euro p. a.

Mitarbeiter von fördernden Unternehmen und von Mitgliedsunternehmen erhalten auf jede gebuchte Veranstaltung des Vereins pro Person einen jeweils einen Rabatt von 20% auf den ausgewiesenen Standard-Veranstaltungspreis.

#### **Juristische Personen des öffentlichen Rechts**

(Bund, Länder, Gemeinden, Universitäten, IHK etc.)

Universitäten, Fachhochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung	200 Euro p.a.
Sonstige (Verbände, andere Vereine, etc.)	250 Euro p.a.

#### **Natürliche Personen**

Natürliche Personen:	100 Euro p.a.
Senioren (Personen ab vollendetem 60ten Lebensjahr):	25 Euro p. a.
Mitglieder mit ehrenamtlichen Aufgaben im Verein:	25 Euro p. a.

#### **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder:	kein Beitrag
------------------	--------------

#### **Personen in besonderen Umständen**

Auszubildende, Studierende, Schüler, Schwerbehinderte:	kein Beitrag
--	--------------